

Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
Regionaltreffen Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt 2014	1
Landesintegrationsbeirat Thüringen neu berufen	1
Thüringer Integrationspreis	2
Interkulturelle Woche 2014	2
WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND	3
EU-Freizügigkeit: Fakten zur Einwanderung von Rumänen und Bulgaren	3
Zuwanderung: Städte erhalten 150 Mio. Euro	4
Mehr Aussiedler und ein neuer Beauftragter für Aussiedlerfragen	4
Neue Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration	5
NEUIGKEITEN DER EU	6
GLOBALE NACHRICHTEN	8
Flüchtlingszahlen weltweit erneut gestiegen	8
FÖRDERTÖPFE	8
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	9
Impressum	9

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Regionaltreffen Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt 2014

Zur diesjährigen Regionaltagung der EU-Zuständigen Behörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Integration und Migration der Landeshauptstadt Erfurt möchten wir Sie herzlich einladen. Die Veranstaltung findet statt am:

25. März 2014 um 10:00 Uhr im Rathaus Erfurt, Festsaal Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Die Regionaltagung 2014 steht ganz im Zeichen des neuen **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)**.

Im Rahmen dieser Veranstaltung erfahren Sie die neuen Rahmenbedingungen und

werden zum neuen Antragsverfahren informiert.

Außerdem erhalten Sie einen Ausblick auf die inhaltliche Gestaltung des AMIF. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, gemeinsame Wege für eine bessere Zusammenarbeit und Vernetzung der EU-Projekte, insbesondere Projektpartnerschaften in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zu beschreiten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um Ihre Anmeldung spätestens bis zum 14.03.2014 per E-Mail an fd@integration-migration-thueringen.de. Aus Kapazitätsgründen kann pro Träger leider nur eine Person an der Veranstaltung teilnehmen.

Landesintegrationsbeirat Thüringen neu berufen

Der Thüringer Innenminister, Herr Geibert, hat am 29.01.2014 die Mitglieder des Landesintegrationsbeirates für die kommenden drei Jahre berufen.

Der Beirat für Integration und Migration des Landes Thüringen hat die Aufgabe, die Landesregierung in Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu beraten, seit seiner Gründung fanden 8 Sitzungen zu verschiedensten Themen der Integrationsarbeit statt. Der Beirat führte viele anregende und konstruktive Beratungen durch, informierte sich und tauschte

sich gegenseitig aus. Es wurden ebenso problematische Angelegenheiten diskutiert und Lösungsmöglichkeiten herbeigeführt. Die Thüringer Landesregierung hat seit 2011 einen Landesintegrationsbeirat. Zentrale Fragen der Integrationspolitik werden in dem Beirat unter der Leitung von Staatssekretär Bernhard Rieder regelmäßig erörtert. Der Beirat soll die Landesregierung in allen Fragen der Integration beraten und zur Fortschreibung der Integrationspolitischen Leitlinien beitragen. Dabei kann er auch selbst Vorschläge zu Integrationsmaßnahmen vorlegen. Dem Integrationsbeirat gehören Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften und Verbände, der Kirchen, des Verbandes der Wirtschaft, der von Integrationsfragen betroffenen Ressorts sowie die Ausländerbeauftragte der Landesregierung und Migranten und das Zentrum für Integration der Landeshauptstadt Erfurt an.

Quelle: Thüringer Innenministerium



AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Thüringer Integrationspreis

Der Thüringer Integrationspreis wurde das erste mal im Jahr 2011 ausgeschrieben. Seitdem haben sich jedes Jahr viele Vereine und Initiativen beworben und es der Jury schwer gemacht, aus der Fülle an spannenden Aktivitäten, hilfreichen Maßnahmen und kulturellen Höhepunkten die Preisträger zu wählen.

Auch in diesem Jahr haben ehrenamtlich engagierte Thüringer die Möglichkeit, ihre Arbeit vorzustellen und sich für den Preis zu bewerben.

Was kann ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden kann jede Art von Engagement für eine verbesserte Integration von Zugewanderten und für das interkulturelle Zusammenleben.

Die Bewerbung sollte eine aussagefähige Beschreibung von Idee, Zielen und Umsetzung des Vorhabens enthalten.

Fotos, Videos u. a. Medien können zur Präsentation eingesetzt werden. Insbesondere ist darzustellen, wie das Engagement integrationsfördernd wirkt und in welcher Weise die aktive Mitwirkung von Einheimischen und Zugewanderten befördert wird. Das Vorhaben kann, muss aber nicht abgeschlossen sein.

Wer kann ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden können in Thüringen ansässige Vereine, Initiativen, Unternehmen, Einrichtungen (Kitas, Schulen, Hochschulen u. a.), Kommunen und Einzelpersonen mit und ohne Migrationshintergrund, die einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten leisten.

Wie wird ausgezeichnet?

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern des Integrationsbeirats des Freistaates Thüringen, ausgewählt.

Der erste Preis ist mit 3.000 Euro, der zweite Preis mit 2.000 Euro und der dritte Preis mit 1.000 Euro dotiert.

Bis wann und bei wem kann die Bewerbung eingereicht werden?

Bewerbungen sind einzureichen bis zum 15. August 2014 an Petra Heß

Ausländerbeauftragte beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Stichwort: Integrationspreis 2014

Thüringer Ministerium für Soziales,

Familie und Gesundheit

Werner-Seelenbinder-Straße 6

99096 Erfurt

Telefonische Rückfragen unter: 0361 3798753

Mailanfragen an: Adriana.Sonntag@tmsfg.thueringen.de

Quelle: Thüringer Ausländerbeauftragte



Interkulturelle Woche 2014

Motto: Gemeinsamkeiten finden.

Unterschiede feiern.



So lautet das Motto der Interkulturellen Woche (IKW) 2014 vom **21. September bis 27. September**.

Am 14. und 15. Februar 2014 hat die bundesweite Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche erfolgreich mit ca 150 Teilnehmenden in Erfurt stattgefunden.

Das Motto geht davon aus, dass in der Migrationsgesellschaft Gemeinsamkeiten nicht vorausgesetzt werden können, sie müssen vielmehr gesucht und können auch gefunden werden. Menschen mit unterschiedlicher Biographie, Herkunft, kultureller und religiöser Prägung, mit unterschiedlicher Vorstellung von einem guten und gelungenen Leben müssen sich auseinandersetzen und dazu notwendigerweise sich vor allem erst einmal zusammensetzen. Nicht zuletzt dazu dient die IKW.

»Gemeinsamkeiten finden« bedeutet nicht, dass am Ende alle gleich und verwechselbar sind. Unterschiede bleiben. Sie bereichern, sie regen an, können überraschen. All das kann und darf durchaus Spaß machen. Darum:

»Unterschiede feiern«. Auch, aber nicht nur in der Interkulturellen Woche!

»Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern.« funktioniert aber nur, wenn alle gleichberechtigt mitfinden und mitfeiern dürfen. Für das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft muss gewährleistet sein, dass Unterschiede nicht zu Ungleichbehandlung führen, dass niemand diskriminiert, ausgegrenzt oder ausgeschlossen wird. Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Rassismus sind bis heute die größten Integrationshemmnisse.

Im Jahr der Europawahl richten wir den Blick auch auf unsere eigene Verantwortung. Wie solidarisch sind wir mit Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die unter ausbeuterischen Bedingungen versuchen, eine Zukunftsperspektive für sich und ihre Familien zu finden? Wie können wir unsere Solidarität mit Flüchtlingen zum Ausdruck bringen, die auf fremdenfeindliche Stimmungen treffen?

Wir erwarten aber auch Antworten von politisch Verantwortlichen, die zu einer Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Migrantinnen und Migranten führen.

Quelle: www.interkulturellewoche.de

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

EU-Freizügigkeit: Fakten zur Einwanderung von Rumänen und Bulgaren

Seit Jahresbeginn gilt die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren. Erneut entfachte eine seit Jahren kontrovers geführte Diskussion um eine angeblich unverhältnismäßige Inanspruchnahme der Neuzugewanderten von Sozialleistungen. Wesentliche Herausforderungen und Lösungsansätze sind indes bis ins Detail in einem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Armutszuwanderung aus Osteuropa“ dokumentiert.

EU-Freizügigkeit: Im Zentrum der seit einem Jahrzehnt europaweit geführten Auseinandersetzung steht eine Grundsatzfrage: Unter welchen Umständen und in welchem Umfang sollten zugewanderte EU-Bürger freien Zugang zum Arbeitsmarkt und Anspruch auf Sozialleistungen in einem anderen Mitgliedsland haben? Konsens unter den Parteien in Deutschland besteht darin, dass EU-Bürger Anspruch auf Grundsicherung im Fall von Arbeitslosigkeit haben, wenn sie zuvor sozialversicherungspflichtig in Deutschland beschäftigt waren. Dabei beschreibt diese Regelung ein für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliches Recht, das sich aus der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ergibt ([Art. 45 AEUV](#)). Diese gibt Unionsbürgern und aufenthaltsberechtigten Familienangehörigen in allen Mitgliedstaaten das Recht, „unabhängig von Qualifikation, Beschäftigungsdauer und Branche“ eine Beschäftigung anzunehmen, heißt es in einem [Informationsschreiben](#) des Bundesinnenministeriums. Bereits vor der seit 1. Januar geltenden vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren hatte die Bundesregierung eine schrittweise Öffnung einzelner Arbeitsmarktsegmente vollzogen. Laut Statistischem Bundesamt reisten zwischen 2007 und 2012 bereits 250.000 Bulgaren und Rumänen mehr nach Deutschland ein, als im gleichen Zeitraum fortzogen. Insgesamt lebten 2012 nach Daten des Mikrozensus 537.000 Bürger mit rumänischem Migrationshintergrund in Deutschland, worunter 231.000 (Spät-)Aussiedler sowie 81.000 Eingebürgerte und 99.000 in Deutschland Geborene fallen. Im selben Jahr lebten 115.000 Bürger mit bulgarischem Migrationshintergrund in Deutschland, von denen 15.000 in Deutschland geboren und 12.000 eingebürgert waren. Für 2014 rechnet die Bundesagentur für Arbeit mit 180.000 Neuzuwanderern aus beiden Ländern.

Sozialleistungen: Wird ein in einem anderen EU-Staat wohnhafter Unionsbürger unfreiwillig arbeitslos oder muss der Lebensunterhalt aufgrund von Kurzarbeit, geringfügiger Beschäftigung oder Selbständigkeit aufgestockt werden, kommt dafür in der Regel das Land auf, in dem die Tätigkeit ausgeführt wird ([Koordinierung](#) der Sozialversicherungssysteme nach den Verordnungen [EG 883/2004](#) und [EG 987/2009](#)). Dies gilt für berufstätige Unionsbürger in Deutschland ebenso wie für deutsche Arbeitnehmer im EU-Ausland (Grundsatz der Nichtdiskriminierung). Solange ein Unionsbürger in den ersten drei Monaten des Aufenthalts in Deutschland keiner Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit nachgeht, ist er von Sozialleistungen ausgeschlossen ([§ 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB II](#)). Sofern der Aufenthalt über die ersten drei Monate hinaus „allein aus dem Zweck der Arbeitssuche“ motiviert ist, besteht nur in Ausnahmefällen Anrecht auf Sozialleistungen, wobei die Gesetzesauslegung

umstritten ist und derzeit u. a. vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt wird. Anders verhält es sich im Falle einer Berufstätigkeit. Für Unionsbürger, die nach weniger als einem Jahr Beschäftigung unfreiwillig arbeitslos werden, ist die weitere Aufenthaltsberechtigung und der Transferleistungsbezug auf ein halbes Jahr begrenzt. Ist ein Unionsbürger länger als ein Jahr in einem anderen EU-Land beschäftigt, entfallen jedwede Freizügigkeitsbeschränkungen ([§ 2 Abs. 3 S. 2 FreizügG/EU](#)).

Daten zum Anspruch von Rumänen und Bulgaren auf Transferzahlungen in Deutschland finden sich in einem [Bericht](#) des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) von August 2013. Demzufolge lag die Arbeitslosenquote unter zugewanderten Rumänen und Bulgaren in Deutschland zum 31. Dezember 2012 mit 9,6 % deutlich unter der Arbeitslosenquote aller ausländischen Staatsangehörigen von 16,4 % und nur geringfügig über dem Bevölkerungsdurchschnitt von 7,4 %. Dem Bericht zufolge sind 28 % der neu zugewanderten Rumänen und Bulgaren Hochschulabsolventen, 46 % verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung und 35 % hatten zum Zeitpunkt der Erhebung 2010 (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Grad der beruflichen Qualifizierung lässt dabei keinen direkten Rückschluss auf den Beschäftigungsanteil zu. Auch Zuwanderer mit geringer formaler Berufsausbildung gehen mehrheitlich einer Beschäftigung nach, mehrheitlich in der Landwirtschaft, der Gastronomie sowie dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe.

Kindergeld: Unionsbürger haben Anspruch auf Kindergeld, sofern sie in Deutschland unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind oder ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben ([§ 62 Abs. 1 Nr. 1 EStG](#)). Auch für Kinder, die im EU-Ausland leben, erhalten Unionsbürger Kindergeld, sofern das Kind im EU-Ausland keine ähnlichen Leistungen bezieht. Bestehen Leistungsansprüche in zwei Ländern, so gelten EU-weit „[Prioritätsregeln](#)“. Demnach ist jeweils das Land zuständig, in dem die Kinder leben, „sofern ein Elternteil dort arbeitet. Andernfalls ist das Land zuständig, in dem die höchsten Leistungen gezahlt werden“. Dies ist im Fall von Rumänien und Bulgarien Deutschland. Kindergeldberechtigt waren im Jahr 2012 laut IAB-Studie nur 7,9 % aller Bulgaren und Rumänen, gegenüber 15,3 % unter allen ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland und 10,7 % im Bevölkerungsdurchschnitt. Daten der Agentur für Arbeit für das erste Halbjahr 2013 zeigen, dass über 95 % der Kinder bulgarischer und knapp 90 % der Kinder rumänischer Zuwanderer, für die Kindergeld bezogen wurde, in Deutschland leben. Auch hier lassen die Zahlen nicht auf ein besonderes Missbrauchsproblem schließen.

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft: Entgegen der Kontroverse über nationale und europarechtliche Grundsatzfragen herrscht parteiübergreifend weitgehend Einigkeit darüber, dass aufgrund der Konzentration der Neuzuwanderung einzelne Kommunen in Deutschland vor besonderen Herausforderungen stehen. Dazu liegt seit Anfang Dezember ein umfassender [Katalog](#) an Lösungsideen in einem Abschlussbericht der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft „Armutszuwanderung aus Osteuropa“ vor.

Herausforderungen und Lösungsansätze: So wird beispielsweise der Vorschlag unterbreitet, Zugewanderten ohne Anspruch auf Sozialleistungen bis zur Ausreise aus Deutschland „das unbedingt existentiell Notwendige“ zur Verfügung zu stellen, sofern es im Einzelfall zwingend geboten ist.

Fortsetzung Seite 4

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Fortsetzung von Seite 3

Darunter fallen „die Rückfahrkosten, bestimmte Hilfen zur Gesundheit und Hilfen zum Lebensunterhalt“.

In Bezug auf Sprach- und Integrationskurse wird ein stärker bedarfsorientiertes und niedrigrschwelliges Angebot für Rumänen und Bulgaren sowie die Streichung des Eigenbeitrags von 1,20 Euro pro Unterrichtsstunde für alle EU-Bürger gefordert, um Hürden zur Inanspruchnahme sowie Verwaltungsaufwand zu minimieren. Schulen, die einen hohen Anteil neu zugewandter Schüler aus den beiden osteuropäischen Ländern aufweisen, wird die Einstellung von Lehrkräften mit bulgarischem bzw. rumänischem Migrationshintergrund empfohlen.

Der Bericht fordert verständlichere Weisungen und Arbeitshilfen für Mitarbeiter von Jobcentern und für die Versorgung im Krankheitsfall. So seien Sachbearbeiter in den Jobcentern „zum Teil im Hinblick auf die Situation und die Rechtsansprüche der Zuwanderer aus Osteuropa nicht ausreichend sensibilisiert“ und die Dienstweisungen oft „nicht verständlich genug“. Ein an alle Sachbearbeiter im Gesundheitssektor von Bund, Ländern, Kommunen sowie den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen gerichtetes Informationsschreiben ist dem Bericht bereits beigefügt.

Herkunftsländer: Langfristig lasse sich „Armutsmigration“ nur durch eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verhindern, heißt es in dem Bericht. Konkret wird vorgeschlagen, Rumänien und Bulgarien dabei zu unterstützen, vorhandene Mittel der EU umfangreicher abzurufen. Auf verschiedenen Wegen – z. B. einem Personalaustausch – soll der Wissensaustausch unter Verwaltungsmitarbeitern angeregt werden. Darüber hinaus werden miteinander vernetzte und EU-finanzierte Beratungsstellen vorgeschlagen, die in Bulgarien und Rumänien über Arbeitsmöglichkeiten im Ausland und in Deutschland über „Kindergarten, Schule, Arbeit, Wohnung sowie über die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Selbständigen“ beraten sollen. Die Idee erinnert an die bestehenden [EURES-Beratungsstellen](#) mit insgesamt 900 Beratern in den EU-Mitgliedsländern, die Arbeitnehmer sowohl über Arbeitsmöglichkeiten in anderen Mitgliedsländern beraten als auch Vermittlungen übernehmen.

Ausblick: Im [Koalitionsvertrag](#) der neuen Bundesregierung wird die „Belastung“ einzelner „großstädtisch geprägter Kommunen“ explizit erwähnt und Unterstützung von Seiten des Bundes zugesagt. Seit Anfang Januar beschäftigt sich auch ein Staatssekretärsausschuss unter Beteiligung von elf Ministerien sowie der Beauftragten für Migration und Integration Aydan Özoğuz (SPD) mit der Thematik und will bis Juni 2014 Ergebnisse präsentieren. Am 13. Januar stellte zudem EU-Sozialkommissar László Andor in Brüssel einen [Leitfaden](#) für Versicherungsträger, Arbeitgeber und Bürger zur „Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltsorts für die Zwecke der sozialen Sicherheit“ vor, der Teil eines umfassenden Handbuchs ist, das bis Ende 2014 erscheinen soll. Quelle: Migration und Bevölkerung 01/2014

Zuwanderung: Städte erhalten 150 Mio. Euro

Bundesbau- und Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) hat am 27. Januar nach einem Treffen mit Vertretern

mehrerer Großstädte angekündigt, das Bauförderprogramm „Soziale Stadt“ von derzeit 40 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro zu erhöhen. Damit sollen u.a. Kommunen bei der Errichtung von Stadtteiltreffs, der Sanierung von sogenannten Schrottimmobilien oder der Beschäftigung von Sozialarbeitern unterstützt werden, die aufgrund der stark gestiegenen Zuwanderung aus Ost- und Südosteuropa vor besonderen sozialen Herausforderungen in einzelnen Stadtteilen stehen. Hendricks geht hier von 12 bis 15 Städten in Deutschland aus, die besonderen Bedarf aufweisen. Bereits im Koalitionsvertrag war festgehalten worden, dass Kommunen mit hoher Zuwanderung finanziell entlastet werden sollten. Zuvor war es zu einer kontroversen Debatte über die sogenannte „Armutszuwanderung“ aus der Balkanregion gekommen. Zuletzt hatte der Städtetagspräsident, der Nürnberger Oberbürgermeister Ulrich Maly (SPD), in einem Interview Anfang Februar den populistischen Ton der Debatte kritisiert und auf eine historische Verantwortung Deutschlands gegenüber Roma hingewiesen, die in einigen Kommunen nach ihrer Einwanderung unter besonders prekären Umständen leben. Quelle: Migration und Bevölkerung 02/2014

Mehr Aussiedler und ein neuer Beauftragter für Aussiedlerfragen

Nach Angaben des Grenzdurchgangslagers Friedland ist 2013 die Zahl neu einreisender AussiedlerInnen erstmals wieder leicht gestiegen. In den letzten Jahren kam es zu einem Rückgang, nun sind mit 2.400 neu Eingereisten ca. 500 AussiedlerInnen mehr gekommen als 2012. Der Hauptanteil kommt nach wie vor aus Russland und Kasachstan. Hintergrund für den Anstieg könne eine Änderung im Bundesvertriebenengesetz sein, so die ExpertInnen. Die seit September 2013 in Kraft getretene Änderung erleichtert Familienangehörigen den Nachzug. Ob sich aus dem Anstieg ein Trend ableiten lässt, ist nicht sicher. Insgesamt sind seit 1945 über das Durchgangslager mehr als vier Millionen Flüchtlinge und AussiedlerInnen eingereist. Auch auf der politischen Ebene gibt es eine neue Entwicklung. Christoph Bergner, langjähriger Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, schied zum Jahreswechsel aus seinem Amt aus. Sein Nachfolger ist seit Januar 2014 der CSUBundestagsabgeordnete Hartmut Koschyk, der sich bereits in der Vergangenheit sowohl politisch wie auch auf Grund seines persönlichen Hintergrunds mit dem Thema AussiedlerInnen auseinandergesetzt. So war Koschyk 1987 bis 1991 Vorsitzender des z.T. kritisierten Bundes der Vertriebenen und 1990 bis 2002 Vorsitzender der AG „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Im Rampenlicht stand Koschyk dabei eher selten. 1991 stimmte er im Bundestag gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als endgültige Grenze. 2005 wurde er – nach seinem Ausscheiden aus der AG „Vertriebene und Flüchtlinge“ – als innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von Amnesty International für seine Ablehnung einer Altfall-/Amnestieregelung für Illegale kritisiert. 2010 sprach sich Koschyk gegen EU-weite Regeln der Asylpolitik in der EU aus.

Quelle: Ibis - Infodienst Integration 01/2014

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Aydan Özo uz ist neue Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration

Die stellvertretende SPD-Parteivorsitzende Aydan Özo uz ist die Nachfolgerin von Maria Böhmer (CDU) als Integrationsbeauftragte des Bundes. Mit der Berufung der Politikerin werden vielfältige Erwartungen und Hoffnungen verbunden. Mit Özo uz hat eine deutsche Bundesregierung erstmals ein Kabinettsmitglied, dessen Eltern aus der Türkei einwanderten.

Die gebürtige Hamburgerin Özo uz ist seit 2004 Mitglied der SPD. Nach ihrem Studium der Anglistik hat sie bis 2009 über 15 Jahre bei der Körber-Stiftung in Hamburg gearbeitet und dort Projekte im Bereich Integration koordiniert. Von 2001 bis 2008 war sie zudem Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, bevor sie 2009 in den Bundestag gewählt wurde. Seit 2011 ist Özo uz stellvertretende Vorsitzende der SPD.

In dieser Funktion leitete sie bei den Koalitionsverhandlungen nach den Bundestagswahlen die Verhandlungen der Unterarbeitsgruppe Integration und Migration. Anfang November erklärte sie die Abschaffung der Optionspflicht, die Ermöglichung der doppelten Staatsbürgerschaft sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen zu den migrationspolitischen Kernforderungen ihrer Partei. Von diesen hat die SPD die Abschaffung der Optionspflicht, die Einführung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland geduldete Flüchtlinge sowie die Lockerung der Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete durchgesetzt, während die prinzipielle Mehrstaatigkeit und die vollständige Abschaffung der Residenzpflicht nicht erreicht wurden. Dennoch erklärte Özo uz nach Abschluss des Koalitionsvertrags, die SPD habe „echte Paradigmenwechsel einleiten“ können. Die beschlossenen Maßnahmen verbesserten „die Lebensqualität vieler Menschen unmittelbar“.

Weiterhin verbleiben zentrale migrations- und integrationspolitische Kompetenzen im CDU-geführten Innenministerium unter der Leitung von Thomas de Maizière, mit dem Özo uz in der Zusammenarbeit neue Akzente setzen will. Die Amtsführung des ehemaligen Innenministers Hans-Peter Friedrich (CSU) hatte sie oft scharf kritisiert und 2011 gar zum Boykott der Islamkonferenz aufgerufen.

Reaktionen: Der stellvertretende CDU-Vorsitzende Armin Laschet, früher Integrationsminister in Nordrhein-Westfalen, lobte Özo uz als geschätzte Kollegin, der das Anliegen wichtiger sei als der parteipolitische Blick. Die flüchtlingspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Luise Amtsberg sicherte der neuen Integrationsbeauftragten auf Anfrage die konstruktive Unterstützung ihrer Fraktion „im Sinne einer humanen und solidarischen Flüchtlingspolitik“ zu. „Nach Jahren der Lethargie“ unter Maria Böhmer hoffe sie, dass sich Özo uz für eine Stärkung des Bereichs der Flüchtlingspolitik und konkret frühzeitige Integrationsmaßnahmen von Asylsuchenden und Geduldeten sowie für zügige, aber faire Asylverfahren einsetze. Die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke Sevim Da delen kritisierte auf Anfrage, dass in den Koalitionsvereinbarungen „eine Reihe schikanöser Regelungen wie die diskriminierenden und europarechtswidrigen

Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug“ beibehalten worden seien sowie den „Wortbruch der SPD bezüglich der doppelten Staatsangehörigkeit“. Sie sei gespannt, ob es der neuen Integrationsbeauftragten gelinge, die „integrationsfeindliche Ausrichtung des Koalitionsvertrages“ aufzulösen, oder ob „Aydan Özo uz eher die Scharnierfunktion spielt, um diese Politik Migranten zu vermitteln“.

Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) Kenan Kolat nannte die Berufung Özo uz' „historisch“ und betonte, sie müsse bei allen politischen Themen „die Sichtweise von Migranten einbringen“. Der TGD-Vorsitzende warnte, die Staatsministerin dürfe nun nicht, wie zuvor andere türkeistämmige Politiker, eine Distanz zu ihrer Herkunftsgruppe aufbauen. Der Zentralrat der Armenier in Deutschland forderte, Özo uz solle sich für die schulische und öffentliche Auseinandersetzung mit dem Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich einsetzen. Dies sei für die Integration der in Deutschland lebenden Armenier und Türken von hoher Bedeutung. Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland Aiman Mazyek nannte die Ernennung der ersten muslimischen Staatsministerin ein „sehr erfreuliches und gutes Signal in Richtung Anerkennung der Kulturen“ und eine Wertschätzung der muslimischen Religionsgemeinschaft.

Der Vorsitzende der Flüchtlingsorganisation Pro Asyl Günther Burkhardt nannte die Wahl von Özo uz „klug“. Es sei gut, dass das Amt – als Gegengewicht zum CDU-Innenministerium – von einer Sozialdemokratin geführt werde. Er hoffe, dass sich Özo uz stärker als ihre Amtsvorgängerin für die Rechtssicherheit von Flüchtlingen einsetze. Auch Experten aus der Wissenschaft äußerten sich positiv. Karen Schönwälder vom Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften sagte, die Beauftragte der Bundesregierung sei eine Art Ombudsperson bezüglich der Anliegen von Zuwanderern in Deutschland. „Dass eine solche Rolle von Nicht-Migranten eingenommen wurde, war schon immer so deplatziert wie ein männlicher Frauenbeauftragter“. Der Politologe und Experte für Minderheitenpolitik Thomas Saalfeld äußerte, dass Deutschland mit der Ernennung von Özo uz zu anderen europäischen Ländern wie Frankreich und Großbritannien aufschließe, wo in den letzten Jahren immer wieder Personen aus ethnischen Minderheiten Staatsminister wurden.

Die Bundesbeauftragte hat als Staatsministerin im Wesentlichen unterstützende und beratende Funktion in der Migrations- und Integrationspolitik. Sie wird „bei Rechtsetzungsvorhaben der Bundesregierung oder einzelner Bundesministerien sowie bei sonstigen Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich betreffen, möglichst frühzeitig beteiligt“ und kann zu Gesetzentwürfen und migrationspolitischen Debatten Stellung nehmen (§ 94 AufenthG). Zudem kann sie Vorschläge zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik der Bundesregierung machen. Dem Bundestag erstattet sie im Zweijahresturnus Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Das Amt ist an das Bundeskanzleramt angegliedert und verfügt über kein eigenes Ressort.

Quelle: Migration und Bevölkerung 01/2014

NEUIGKEITEN DER EU

Weniger Bürokratie bei öffentlichen Urkunden

Das EU-Parlament hat am 4. Februar 2014 für eine Verordnung gestimmt, die Regeln zur Überprüfung der Richtigkeit öffentlicher Urkunden festlegt, nicht aber die Anerkennung des Inhalts von den Mitgliedstaaten verlangt. Damit entfällt die kostenpflichtige „Apostille“, die Behörden in anderen Staaten als Beleg für die Echtheit öffentlicher Urkunden oder der Unterschriften nationaler Beamter auf Urkunden bislang verwendet haben. Um Übersetzungen zu vermeiden, führt die Verordnung mehrsprachige EU-Formulare z.B. zu Geburt, Tod und Eheschließung ein. Der Rat muss dieser Verordnung noch zustimmen.

Quelle: EU KOMP@KT 04-2014

Gegen weibliche Genitalverstümmelung

Anlässlich des Internationalen Tages der Null-Toleranz gegen weibliche Genitalverstümmelung bekräftigte die EU-Kommission ihr Engagement zur Bekämpfung dieser Praxis. Sie hat sich verpflichtet, EU-Mittel zu verwenden, um die Verstümmelung weiblicher Genitalien zu verhindern und die Hilfe für die Opfer zu verbessern – etwa indem gefährdete Frauen im Rahmen der Asylvorschriften der EU geschützt werden- und zusammen mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) den internationalen Dialog zu stärken und die Forschung zu fördern, um gefährdete Frauen und Mädchen eindeutig zu identifizieren. Weltweit sei von über 125 Millionen Opfern auszugehen, davon in der EU allein 500.000. Es handele sich um eine Verletzung der Menschenrechte von Frauen und ist als Form des Kindesmissbrauchs anerkannt. Das Europäische Parlament hat in einer Entschlieung am 6. Februar 2014 die entsprechende Mitteilung der Kommission begrüt.

Quelle: EU KOMP@KT 04-2014

„Bayerische Breze“ geschützt

Die EU-Kommission hat für die Bayerische Breze das Gütezeichen „geschützte geografische Angabe (g.g.A.)“ vergeben. Durch solche Herkunftsbezeichnungen sollen Lebensmittel und Agrarprodukte gegen missbräuchliche Nutzung geschützt werden. Um ein Produkt als Bayerische Breze, Bayerische Brezn oder Bayerische Brezel zu bezeichnen, muss künftig mindestens eine Produktionsstufe im Herkunftsgebiet durchlaufen werden.

Quelle: EU KOMP@KT 04-2014

Europa: kulinarische Reise

Seit dem 16. Februar 2014 informiert das Internetportal „Tasting Europe“ u.a. über kulinarische Reiserouten, landestypische Gerichte und gastronomische Veranstaltungen wie zum Beispiel den Weimarer Zwiebelmarkt.

Quelle: EU KOMP@KT 04-2014

Schutz von Migrantinnen

Das Europäische Parlament hat die Mitgliedstaaten in seiner Entschlieung vom 4. Februar 2014 zum Thema Migrantinnen ohne Ausweispapiere in der EU aufgefordert, für den Zugang zu staatlichen Schutzeinrichtungen auf die Vorlage von Ausweisdokumenten zu verzichten. Auch Frauen ohne Ausweispapiere müssten eine angemessene psychologische, medizinische und rechtliche Unterstützung erfahren.

Quelle: EU KOMP@KT 04-2014

Mobilität in der EU

Weniger als die von der EU-Kommission erwarteten 100 Bürgermeister und Vertreter lokaler Behörden aus ganz Europa trafen sich am 11. Februar 2014 in Brüssel, um über die Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Bürger in der Europäischen Union zu diskutieren. Dabei ging es um den Austausch beispielhafter Lösungen hinsichtlich der Umsetzung der lokalen Strategien zur Freizügigkeit und der sozialen Inklusion. Einer an dem Tag veröffentlichten Studie zufolge, die die EU Kommission in Auftrag gegeben hatte, ziehen EU-Bürger hauptsächlich wegen besserer Arbeitsmöglichkeiten in andere EU-Länder. Sie seien im Durchschnitt jünger und arbeiten häufiger als die heimische Bevölkerung. Die Studie (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-137_de.htm), die am 11. Februar 2014 veröffentlicht wurde, hat die Situation von sechs europäischen Städten (Barcelona, Dublin, Hamburg, Lille, Prag und Turin) untersucht, die einen hohen Anteil an EU-Ausländern haben. Für Hamburg führte die Studie zuzufolgenden Ergebnissen: Die Arbeitslosenquote von EU-Bürgern lag 2011 gleichauf mit der ansässigen Hamburger Bevölkerung. Beschäftigt waren die EU-Bürger vorwiegend im Transport- und Logistiksektor. Die meisten in Hamburg lebenden EU-Bürger kommen aus Polen, gefolgt von Portugal und Italien. Die Hamburger Kampagne "Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?" wurde in der Studie als vorbildliches Verfahren zur Förderung der kulturellen Vielfalt erwähnt.

Quelle: EU KOMP@KT 04-2014

Angemessene Unterbringung für Asylbewerber

Eine Geldleistung, die Asylbewerbern gewährt wird, muss sie in die Lage versetzen, gegebenenfalls auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu finden. Die finanzielle Unterstützung kann von Einrichtungen des Sozialhilfesystems geleistet werden, sofern diese die unionsrechtlichen Mindestnormen im Bereich der materiellen Aufnahmebedingungen beachten. Das hat der EuGH am 27. Februar 2014 zu Art. 13 der Asylaufnahmerichtlinie (2003/9/EG) in der Rechtssache C-79/13 entschieden.

Quelle: EU KOMP@KT 04-2014

NEUIGKEITEN DER EU

Geringere Zuwanderungsquote im europäischen Vergleich

Die Einwanderung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung fällt in Deutschland wesentlich geringer aus als in anderen europäischen Staaten. Lediglich sechs Zuzüge auf 1.000 Einwohner (0,6%) wurden im Jahr 2011 verzeichnet, wie aus dem am 15. Januar vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichten Migrationsbericht 2012 hervorgeht. Damit liegt Deutschland deutlich hinter Nachbarstaaten wie Belgien (1,3%) und Österreich (1,2%), aber vor Frankreich und Polen (jeweils 0,4%). Durchschnittlich liegt die Zuwanderungsquote in Europa bei knapp 1%. Trotz der unterdurchschnittlichen Zuwanderungsquote wurde in Deutschland in absoluten Zahlen (489.422) der zweithöchste Wert nach dem Vereinigten Königreich (721.013) registriert. Der Trend jährlich steigender Zuzüge setzt sich somit seit 2009 fort. Allein im Vergleich zu 2010 stieg die Zahl der Zuzüge um 21,1%. Aufgrund der Nichtbeachtung temporärer Migration (z.B. Saisonarbeiter) führt die europaweit einheitlich erhobene Statistik zu geringeren Quoten als die in Deutschland verwendete amtliche Wanderungsstatistik.

Quelle: Migration und Bevölkerung 02/2014

Integration der Roma

Am 05.12.2013 fand im EU-Parlament (EP) die Konferenz „Integration der Roma – Herausforderungen und Chancen auf lokaler Ebene“ statt, die u.a. die vom Ausschuss der Regionen (AdR) am 20.11.2013 verabschiedete Stellungnahme zur Integration der Roma zum Gegenstand hatte. Parallel dazu nahm das Plenum des EP am 12.12.2013 eine entsprechende Entschließung an. Darin wird gefordert, die illegale Abschiebungen von Roma und deren ethnische Stigmatisierung zu beenden. Zudem haben sich die EU-Sozial- und Beschäftigungsminister am 9.12.2013 erstmals auf einen Rechtsrahmen auf EU-Ebene geeinigt, der auf die sehr unterschiedliche Situation der Roma in den einzelnen Mitgliedstaaten verweist und die vier Pfeiler des im Jahr 2011 verabschiedeten EU-Rahmens aufgreift.

Quelle: EU KOMP@KT 21-2013

Erasmus+: Programmleitfaden veröffentlicht

Seit dem 12. Dezember 2013 können Organisationen ihre Finanzhilfesanträge für eine Förderung im Rahmen von Erasmus+ vorbereiten. Für das Jahr 2014 stehen insgesamt 1,8 Mrd. Euro für Projekte aus den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung. Der Programmleitfaden gibt Informationen zu den Fördermöglichkeiten und –voraussetzungen sowie Hilfe zur Antragstellung. Ab Ende Januar 2014 können Anträge online eingereicht werden. Einzelpersonen können nicht direkt um eine Finanzhilfe ansuchen, sondern müssen sich an ihre Universität, Hochschule oder Organisation wenden, die dann den Antrag stellt. Quelle: EU KOMP@KT 21-2013

Aktionsplan zur Vermeidung des Tods von Migranten

Die EU-Kommission hat am 4. Dezember 2013 im Rahmen eines Berichts über die Arbeit der sog. Mittelmeer-Taskforce Maßnahmen vorgeschlagen, die den Verlust von Leben im Mittelmeer verhindern und die Bewältigung von Migrations- und Asylströmen verbessern sollen. Sie plant, zu diesem Zweck bis zu 50 Mio. Euro (einschließlich Soforthilfemittel) zur Verfügung zu stellen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen Projekte zur Bekämpfung von Menschenhandel und –schmuggel sowie organisierter Kriminalität, die Einrichtung eines europäischen Patrouillennetzes und die Unterstützung von Mitgliedstaaten mit Außengrenzen bei der Bearbeitung von Asylanträgen. U.a. schlägt die EU-Kommission vor, Migranten die Möglichkeit einzuräumen, einen Asylantrag für die Einreise in die EU bereits im Ausland zu stellen, um sie von oft schicksalhaften Fahrten in Richtung Europa abzuhalten. Weiter wird vorgeschlagen, den Mitgliedsländern je neu angesiedeltem Flüchtling ein Betrag von 6.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Dies könnte für die EU-Länder beispielsweise ein Anreiz sein, Flüchtlinge aus Flüchtlingslagern oder Konfliktzonen direkt auszufliegen. Quelle: EU KOMP@KT 21-2013

Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen

Der EuGH hat am 10. Dezember 2013 die Frage entschieden, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung von Asylanträgen zuständig ist (C-394/12). Geklagt hatte eine somalische Staatsangehörige, die illegal nach Griechenland eingereist war und mit Hilfe eines Schleppernetzes über Mazedonien, Serbien und Ungarn nach Österreich gelangt war. Den dort gestellten Asylantrag wies das Bundesasylamt ab und wies sie nach Ungarn aus. Ungarn hatte zuvor dem vom Bundesasylamt gestellten Aufnahmeersuchen nach der Dublin-II-Verordnung zugestimmt. Dem könne nur mit dem Vorbringen entgegen getreten werden, dass die Überstellung mit dem Schutz der Grundrechte unvereinbar sei.

Quelle: EU KOMP@KT 21-2013

Mehr Qualität bei Praktika

Die EU-Kommission hat am 4. Dezember 2013 eine Ratsempfehlung für einen Qualitätsrahmen für Praktika vorgeschlagen. Darin enthalten sind Leitlinien, die es den Praktikanten ermöglichen sollen, qualitativ hochwertige Arbeits Erfahrungen zu sicheren und fairen Bedingungen zu sammeln. Dazu gehört z.B. eine vertragliche Praktikumsvereinbarung, in der konkrete Aufgaben, die genauen Arbeitszeiten, Angaben zur Entlohnung und Sozialversicherung festgelegt sein sollen. Die Praktika sollten in der Regel höchstens sechs Monate dauern. Der vorgeschlagene Rahmen gilt für alle Praktika auf dem offenen Markt, jedoch nicht für Praktika, die Teil der Lehrpläne an Hochschulen und Universitäten, der Schulbildung oder der Berufsbildung sind.

Quelle: EU KOMP@KT 21-2013

NEUIGKEITEN DER EU

Migrationspolitik

In einem am 21. Februar 2014 angenommenen Bericht bewertet die EU-Kommission die wichtigsten Entwicklungen der auswärtigen Migrationspolitik in den Jahren 2012 und 2013. Zwei Jahre nach Einführung des neuen Gesamtansatzes für Migration und Mobilität (GAMM) seien zwar Fortschritte in der Zusammenarbeit mit den Partnerländern außerhalb der EU zu verzeichnen; diese müssten jedoch verbessert werden.

Bericht unter: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/international-affairs/general/docs/gamm_implementation_report_2012_2013_de.pdf

Mehr Studierende und Forscher aus Drittstaaten

Studenten und Forscher aus Drittstaaten sollen laut einem Gesetzentwurf des EU-Parlaments vom 25. Februar 2014 bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen bekommen. Ausdrücklich erfasst werden Aufenthalte zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung.

Quelle: EU KOMP@KT 04-2014

Internationaler Frauentag: Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Mittels einer Entschließung vom 25. Februar 2014 hat das Europäische Parlament (EP) die EU-Kommission aufgefordert, bis Ende 2014 einen Rechtsakt mit Maßnahmen vorzuschlagen, um das Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich der Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu fördern und zu unterstützen. Zudem gab es im EP zahlreiche Veranstaltungen zum Weltfrauentag, der am 8. März begangen wird. Abgeordnete und Journalisten diskutierten u.a. in einem Workshop über Frauen in der Politik. Mit Vertretern nationaler Parlamente haben EP-Abgeordnete beraten, wie Gewalt gegen Frauen bekämpft werden kann. Eine von der EU-Agentur für Grundrechte (FRA, Wien) am 4. März 2014 vorgestellte EU-weite Erhebung, die auf Interviews mit 42.000 Frauen in allen EU-Mitgliedstaaten beruht, unterstreicht die Notwendigkeit der Initiativen: jede dritte Frau zwischen 15 und 74 Jahren ist demnach Opfer von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geworden. Das entspricht 62 Millionen Frauen.

Quelle: EU KOMP@KT 04-2014

GLOBALE NACHRICHTEN

Flüchtlingszahlen weltweit erneut gestiegen

Aus den am 20. Dezember 2013 erstmals herausgegebenen **Halbjahrestrends** des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) geht hervor, dass die Flüchtlingspopulation unter UNHCR-Mandat allein in den ersten sechs Monaten 2013 um 5,9 Mio. auf insgesamt 38,7 Mio. Menschen gestiegen ist. Rechnet man diesen Anstieg auf das Gesamtjahr hoch, könnten 2013 über 45 Mio. Menschen weltweit auf die Unterstützung durch das UNHCR angewiesen gewesen sein – so viele wie seit Anfang der 1990er Jahre nicht mehr. Die meisten Flüchtlinge kamen aus Syrien (6,2 Mio.), Kolumbien (5,2 Mio.), Afghanistan (4,1 Mio.), der Demokratischen Republik Kongo (3,6 Mio.) und dem Sudan (2,6 Mio.). Die größten Flüchtlingsaufkommen wurden in Kolumbien (4,7 Mio.), Syrien (4,6 Mio.), der Demokratischen Republik Kongo (3,3 Mio.), Pakistan (2,6 Mio.) und dem Sudan (2,1 Mio.) registriert. Angesichts von insgesamt 7,2 Mrd. Menschen auf der Welt entspricht die vom UNHCR gemeldete Flüchtlingspopulation etwa 0,6 % der Weltbevölkerung. 1993 **registrierte** das UNHCR bei einer Weltbevölkerung von 5,6 Mrd. Menschen 20 Mio. Flüchtlinge (0,36 %).

Quelle: Migration und Bevölkerung 01/2014

FÖRDERTÖPFE

Wettbewerb „Land der Ideen“

Die Initiative „Deutschland - Land der Ideen“ und die Deutsche Bank suchen mit dem Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ im Jahr 2014 Impulse und Innovationen, die die Zukunftsperspektiven ländlicher Regionen stärken. Gefragt sind dabei nicht konkrete Orte im geographischen Sinn, sondern gute Ideen aus ganz Deutschland, die zeigen, wie das Land von morgen aussehen kann: Projekte aus Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Umwelt, Bildung oder Gesellschaft, die nationalen und internationalen Vorbildcharakter haben.

Bis zum 30. April 2014 können deutschlandweit Unternehmen und Forschungsinstitute, Städte, Kommunen, Landkreise, Ministerien, Kunst- und Kultureinrichtungen, Universitäten, soziale und kirchliche Einrichtungen, Initiativen, Vereine, Verbände, Genossenschaften sowie private Initiatoren unter www.ausgezeichnete-orte.de am Wettbewerb teilnehmen. Eine hochkarätige Jury wählt die 100 besten Ideen und Projekte aus, die im Rahmen einer individuellen Preisverleihung ausgezeichnet werden.

Die Jury orientiert sich bei der Wahl an den folgenden vier Wettbewerbskriterien:

Bezug zum Jahresthema, Zukunftsorientierung, Innovation und Umsetzungsstärke, Vorbildwirkung und Ansporn.

Quelle: Land der Ideen Management GmbH Berlin

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

BÜCHER

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):
Migration und Integration in Deutschland. Begriff – Fakten – Kontroversen.
 Herausgeber: Karl-Heinz Meier - Braun, Reinhold Weber,
 Januar 2014. Bestell-Nr. 1.389.
 4,50 Euro. Kostenlos abrufbar unter www.bpb.de

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):
Lampedusa. Begegnungen am Rande Europas.
 Autor: Gilles Reckinger. Dezember 2013. Bestell-Nr.
 1.393. 4,50 Euro. Kostenlos abrufbar unter www.bpb.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 01/2014

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
(Spät-)Aussiedler in Deutschland: Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse.
 Autoren: Susanne Worbs, Eva Bund, Martin Kohls,
 Christian Babka von Gostomski. November 2013.
 Kostenlos abrufbar unter www.bamf.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 10/2013

Britta Marschke / Heinz Ulrich Brinkmann (Hrsg.):
Handbuch Migrationsarbeit, 2. Auflage, Wiesbaden:
 Springer VS, 2014.

„Erasmus+ - Jugend in Aktion“: Veranstaltungshinweis

Unter dem Titel „Erasmus+-Jugend in Aktion“ findet am 9. April 2014 in Erfurt eine Informationsveranstaltung zum neuen EU-Bildungsprogramm Erasmus+ für den Bereich Jugend statt. Organisiert wird die Tagung von JUGEND für Europa, der nationalen Agentur für das EU-Programm „Erasmus+ -Jugend in Aktion“ zusammen mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Informationen zum Programm und das Anmeldeformular sind online.

Quelle: EU KOMP@KT 3-2014

14. Internationale Migrationskonferenz "Migration und Mobilität/Migration and Mobility"

Termin: 3. Juli 2014 bis 5. Juli 2014

Ort: Fachhochschule Köln, Campus Südstadt, Ubierring 48, 50678 Köln

Migration und Mobilität werden vielfach als unterschiedliche Phänomene wahrgenommen und diskutiert. Von Migration wird eher dann gesprochen, wenn es um Arbeitskräftewanderungen aus nicht europäischen Ländern, aus Drittstaaten oder um Flucht und Asyl geht. Als Mobilität werden zum einen inhereuropäische und speziell inner-EU-Wanderungen und generell auch Wanderungen von Hochqualifizierten bezeichnet. Dies verweist darauf, dass Fragen von Migration und Mobilität immer auch in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebunden sind. Im aktuellen Kontext von globaler Finanzkrise, Umweltkatastrophen und kriegerischen Auseinandersetzungen hat die Frage nach der Unterscheidung von Migration und Mobilität an Bedeutung gewonnen.

Im Rahmen der Konferenz soll das Verhältnis von Migration und Mobilität aus verschiedenen interdisziplinären und internationalen Perspektiven und in unterschiedlichen Kontexten analysiert und diskutiert werden. Dabei geht es unter anderem um Fragen nach Grenzen von Migration/Mobilität, alltagsbezogene und soziale Mobilität und Migration, theoretische und historische Perspektiven, empirische Untersuchungen, Institutionen und soziale Praktiken, Kommunikationsformen und Netzwerke, soziale Milieus / Lebensstile / Identitätskonstruktionen und Erinnerungskulturen (Ausstellungen, Museen, öffentlicher Raum).

Veranstalter:

Die Internationale Migrationskonferenz findet jährlich statt und wird veranstaltet von: Institut für Regional- und Migrationsforschung (IRM) (Trier, Deutschland) Institut Integration und Partizipation der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (Olten, Schweiz) Centre de Documentation sur les Migrations Humaines (CDMH) (Dudelange, Luxemburg) Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, Abteilung Interkulturelle Bildung (Klagenfurt, Österreich) Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Kompetenzplattform Migration, interkulturelle Bildung und Organisationsentwicklung (Köln, Deutschland)

E-Mail:

Markus.Ottersbach@fh-koeln.de

thomas.geisen@fhnw.ch

tobias.studer@fhnw.ch

Weitere Informationen:

www.migrationskonferenz.ch

Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH
 Projekt Transfer und Bildung - TraBi 2020
 Rosa-Luxemburg-Str. 50
 99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds
 und durch das Thüringer Innenministerium